

Prähistorisch-archäologische Statistik des Kantons Solothurn. 38. Folge, 1964

Autor(en): **Müller, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **38 (1965)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-324315>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

PRÄHISTORISCH-ARCHÄOLOGISCHE STATISTIK DES KANTONS SOLOTHURN

38. Folge 1964

Von Ernst Müller

Jahresbericht

Im Jahre 1964 standen zwei römische Fundplätze im Zentrum der Arbeit. In Solothurn kamen beim Neubau der Kreditanstalt vorwiegend Schichten des 1. Jahrhunderts zum Vorschein. Den Herren Max Zuber, Biberist, Hans Jutzi, Heinrich Walker und Walter Zimmermann, Solothurn, die grosse Verdienste an der Grabung haben, sei für ihre hingebungsvolle Arbeit der beste Dank ausgesprochen. Die Auswertung des umfangreichen Materials nimmt viel Zeit in Anspruch, so dass erst in einigen Jahren darüber berichtet werden kann. In Hägendorf wurde der Badteil einer römischen Villa freigelegt. Bemerkenswert sind Wandmalereien mit Pflanzenmotiven. Die Grabung wird 1965 fortgesetzt werden. Die Südostecke des Castrums in Solothurn wurde durch die Herren Max Zuber, Hans Jutzi und Heinrich Walker bis auf das Fundament freigegeben. Bei der Bergung der völkerwanderungszeitlichen Skelette in Lommiswil halfen Herr Paul Schaad, Herr Heinz Kofmehl und Fräulein Vreni Walter tüchtig mit. Herr Oswald Lüdin, Windisch, wertete die Ausgrabung Olten-Römerstrasse aus. Für die Grabungsleitung und die Berichterstattung sei ihm bestens gedankt. Für die Datierung römischer Kleinfunde durfte Frau Dr. Elisabeth Ettlinger, Zürich, um Hilfe angegangen werden. Herr Dr. H. R. Stampfli, Bellach, bestimmte die faunistischen Funde von Solothurn-Hauptgasse 30 und Solothurn-Wirthen. Herr Dr. Hugo Ledermann, Solothurn, äusserte sich zu den Marmorplatten von Solothurn-Hauptgasse 30 und zum Stollen in Oeking. Herr Konrad Ehrensperger, Schönenwerd, zeichnete die Kleinfunde von Solothurn-Hauptgasse 30, Solothurn-Wirthen und Bettlach. Herrn Dr. G. Loertscher und Herrn Bruno Aeschlimann danke ich für administrative und zeichnerische Hilfeleistungen.

Die Berichte über Lommiswil und Solothurn-Wirthen (römische Funde) folgen in der nächsten Statistik. Die wichtigen Funde aus den frühromischen Schichten von Solothurn-Roter Turm können erst ausgewertet werden, wenn dem Kantonsarchäologen ein Assistent beigegeben wird.

Am 31. Oktober nahm der Kantonsarchäologe an der 5. Jahressitzung der Nationalstrassenkommission der SGU teil. Der Vorstand der Gesellschaft wählte Fräulein Dr. Augusta Bruckner auf 1. Oktober 1964 als neue Leiterin der archäologischen Zentralstelle für den Nationalstrassenbau. Die Sitzung der Kommission für die zweite Juragewässerkorrektur der SGU fand am 12. Dezember in Biel statt. Im Rahmen des Meldedienstes «Archäologische Ausgrabungen» besuchte der Kantonsarchäologe die Grabung der neolithischen Ufersiedlung in Auvernier und diejenige der römischen Brücke über die Broye bei La Sauge.

Vorbemerkungen

Die Statistik ist in die Kapitel Neolithikum, Römerzeit und Funde unbestimmter Zeitstellung gegliedert. Innerhalb der einzelnen Epochen sind die Berichte alphabetisch nach Gemeinden geordnet.

Gemäss der «Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler» sind Funde von Altertümern Eigentum des Staates. Die Finder sind verpflichtet, die Funde unverzüglich zu melden (Ernst Müller, Kantonsarchäologe, Waldeggstrasse 21, Grenchen, Telefon 065 8 82 47). Für das Suchen nach Altertümern im Boden und auf dem Grunde von Gewässern ist die Bewilligung des Kantonsarchäologen erforderlich.

Neolithikum

Trimbach. Der Nukleus, den Peter Frey am 10. Oktober 1959 an der Hochgasse (früher Krottengasse) gefunden hatte, gelangte ins Museum Olten.

Literatur: JsolG 33, 1960, 229.

Römerzeit

Bettlach. Beim Ausheben der Senkgrube zur neuen Siedlung Walker (LK 1126, 598 625/226 475) fand Polier Fritz Bähler, Subingen, im blauen Lehm, in 4 m Tiefe, einen 33,8 cm langen Löffelbohrer. Die Bauern beobachten, dass in der Witi bei trockenem Wetter im Boden bis 3 m tiefe Spalten entstehen. Der Löffelbohrer muss durch einen solchen Trockenriss an seine tiefe Fundstelle gelangt sein.

Verbleib: Museum Solothurn.



Bettlach, Löffelbohrer. Masstab 1:4. Zeichnung Konrad Ehrensperger.

Olten. Im August 1962 telephonierte Peter Frey, Trimbach, dass an der Römerstrasse in der Baugrube für ein modernes Geschäftshaus der Publicitas AG ein römischer Boden aus Tonplättchen zum Vorschein gekommen sei. Umfangreiche Grabungen mussten vorgesehen werden. Örtlicher Grabungsleiter war Oswald Lüdin, Windisch. Die Organe des Historischen Museums Olten unterstützten die Grabungsarbeiten tatkräftig. Wertvolle Anregungen durften von Professor R. Laur-Belart und Dr. R. Degen, Basel, entgegengenommen werden. Die Bauherrschaft und die Unternehmer zeigten grosses Verständnis für die archäologischen Untersuchungen. Die Einwohnergemeinde Olten

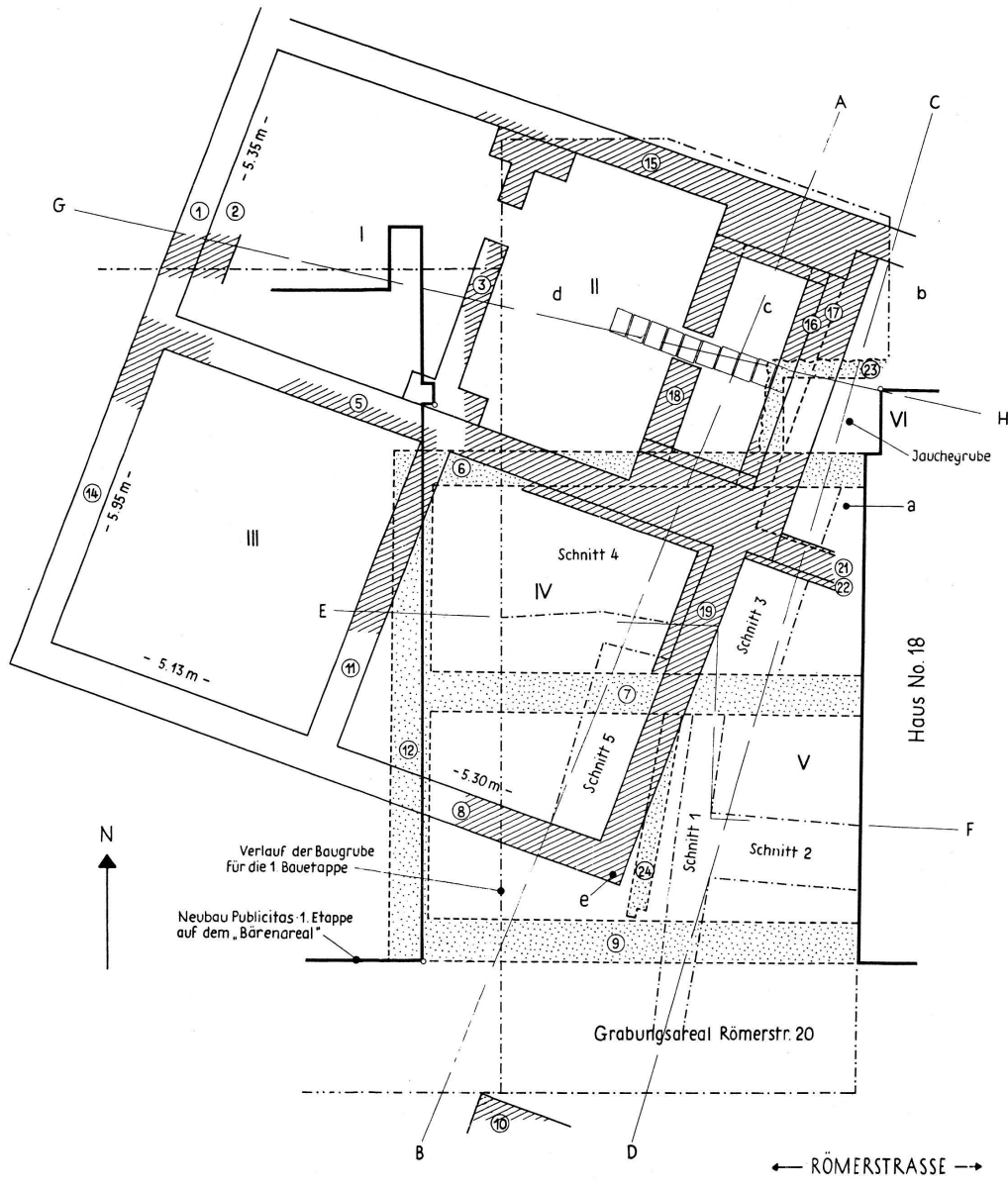
übernahm einen sehr grossen Teil der Grabungs- und Auswertungskosten. Allen Beteiligten sei für ihre grossen Leistungen bestens gedankt.

Die Feldarbeit musste in zwei Etappen ausgeführt werden. Das Grabungsareal befand sich auf dem Gebiet des abgebrochenen Hauses Römerstrasse 20 und der Passage zwischen diesem Haus und dem Haus Nr. 24 (Scheune Gasthaus zum Bären), also in der Zone des römischen Vicus. Der Schotter der 4,5 m tiefen Baugrube wurde mit einem Bagger ausgehoben und der anstehende Fels weggesprengt. Die Bauarbeiten erlaubten in der ersten Grabungsetappe nur bescheidene Untersuchungen. An Hand der römischen Mauern konnte auf einen grossen Raum (I) geschlossen werden. Runde Tonplattensäulchen deuteten auf eine Hypokaustheizung. Der Boden des Raumes wurde später um ungefähr 60 cm erhöht. Südlich waren zwei weitere Räume (III und IV) angebaut.



Olten, Römerstrasse. Aus Tonplättchen ährenförmig zusammengesetzter Boden in Raum III, sog. Mötteliboden. Foto Mühlemann.

Ihre Böden lagen etwa 2,5 m unter dem Niveau der Römerstrasse (398,5 m ü. M.). Sie waren aus Tonplättchen ährenförmig zusammengemörtelt. Die Oberfläche der Plättchen mass ungefähr 7×2 cm, die Höhe 5,3 cm. Bereits im Jahre 1883 wurde beim Bau der Scheune des Gasthauses zum Bären ein Stück dieses Fussbodens gefunden (von Arx



- 5 m
- römische Mauern, beobachtet
- " " ergänzt
- Mauern des abgebrochenen Hauses Römerstr. 20
- Grabungsgrenzen
- Verlauf der Profile

Olten, Römerstrasse. Grabungsplan 1:100.
 Aufnahme und Ausarbeitung: Oswald Lüdin, Mai 1963

1909). Dies bildete damals den Anlass für die Bezeichnung «Römerstrasse». Solche Möttelböden sind auch aus Augst und Avenches bekannt. Stellenweise bestand der Boden anstatt aus hochkant gestellten Tonplättchen aus liegenden quadratischen Tonplatten von 27 cm Seite oder aus Leistenziegeln. Die etwa 20 cm mächtige Unterlage der Tonplättchen bestand aus Mörtel und Ziegelschrot. An einigen Stellen waren Kiesel, an andern gestellte Kalksteine unter dem Mörtel- und Ziegelschrot, die das Terrain auszugleichen hatten. Über dem römischen Boden lag 2–10 cm mächtig Kalksteinsplitt, mit dem wohl der durch Terrainsenkungen uneben gewordene Boden nochmals ausgeebnet wurde. Darüber dehnte sich eine 1 cm hohe, schwarzgraue, zerstampfte Schlackenschicht aus, die im jetzt abgebrochenen Gebäude als Kellerboden diente. Der römische Boden wurde folglich ausgeebnet und bis in die Neuzeit weiterverwendet. Bereits der Befund der ersten Grabungsetappe liess eine Badanlage vermuten.

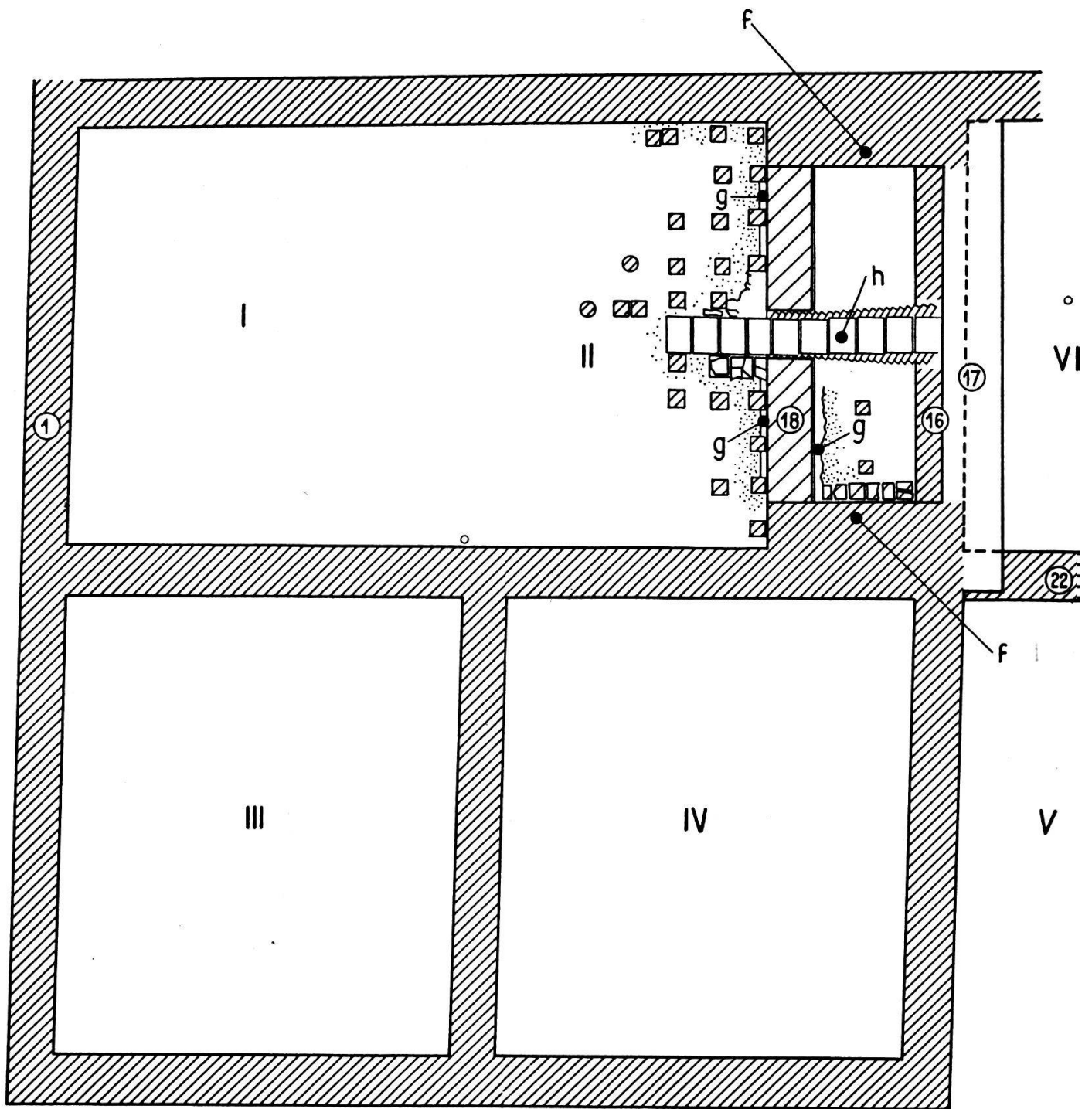
Über die zweite Etappe und die Resultate der ganzen Grabung verfasste der örtliche Grabungsleiter Oswald Lüdin den folgenden Bericht:

Weitere Räume des angeschnittenen römischen Gebäudes durften im zunächst noch brach liegenden Areal Römerstrasse 20 erwartet werden, wie am Ende der ersten Grabungsetappe unschwer festgestellt werden konnte. Es wurden in der Folge nach allen Seiten Verhandlungen in Gang gebracht, mit dem erfreulichen Resultat, dass das Areal Römerstrasse 20 vor der Überbauung der archäologischen Forschung geraume Zeit zur Verfügung stand. In viel erspriesslicherer Weise konnte so vom 29. April bis 15. Mai 1963 die zweite Grabungsetappe durchgeführt werden. Die Witterungsverhältnisse waren in dieser Zeitspanne nicht unbedingt die besten, doch hatten sie kaum Einfluss auf den Verlauf der Grabung.

Im Folgenden sind die Ergebnisse der beiden Grabungsetappen an Hand der Pläne dargelegt:

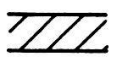
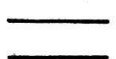
Zum Grabungsplan 1963. Wahrscheinlich darf V ebenfalls als Raum betrachtet und zum angeschnittenen Gebäude gezählt werden. Ein Handwerksraum, der gegen Süden offen stand. Beispiele hiefür kennt man aus der Insula XXIV in Augst. Für einen Werkraum sprechen die darin angetroffenen Benützungsschichten, stark aschenhaltige Schichten, die immer wieder mit sandigem und auch «mörteligem» Material überdeckt wurden.

Mauer 10, die in der ersten Grabungsetappe entdeckt wurde, wird zu einem andern, gleich orientierten Haus gehören. Leider liegt dieses aber unzugänglich unter der heutigen Römerstrasse. Zwischen den beiden Gebäuden aus römischer Zeit darf eine Gasse angenommen werden, die abgewinkelt zur heutigen Römerstrasse verläuft.



5 m

 ursprünglicher Bauzustand

 } Umbauten
 }

o Vermessungspunkte



In den Schnitten 1–5, bei c und d, sowie im Bereich der ersten Baustufe wurde der gewachsene Kies, beziehungsweise der anstehende Fels angegraben. Etwa in der Mitte, zwischen dem Neubau auf dem «Bären»-Areal und dem Haus Römerstrasse 18, fällt der Fels gegen Osten steil ab. Ein Felsabbruch parallel dem heutigen Verlauf der Aare. Das stehengebliebene Haus Nr. 18 musste gegen das Neubaugebiet sehr tief unterfangen werden. Man hoffte vergebens, das alte Haus auf den Fels abstellen zu können.

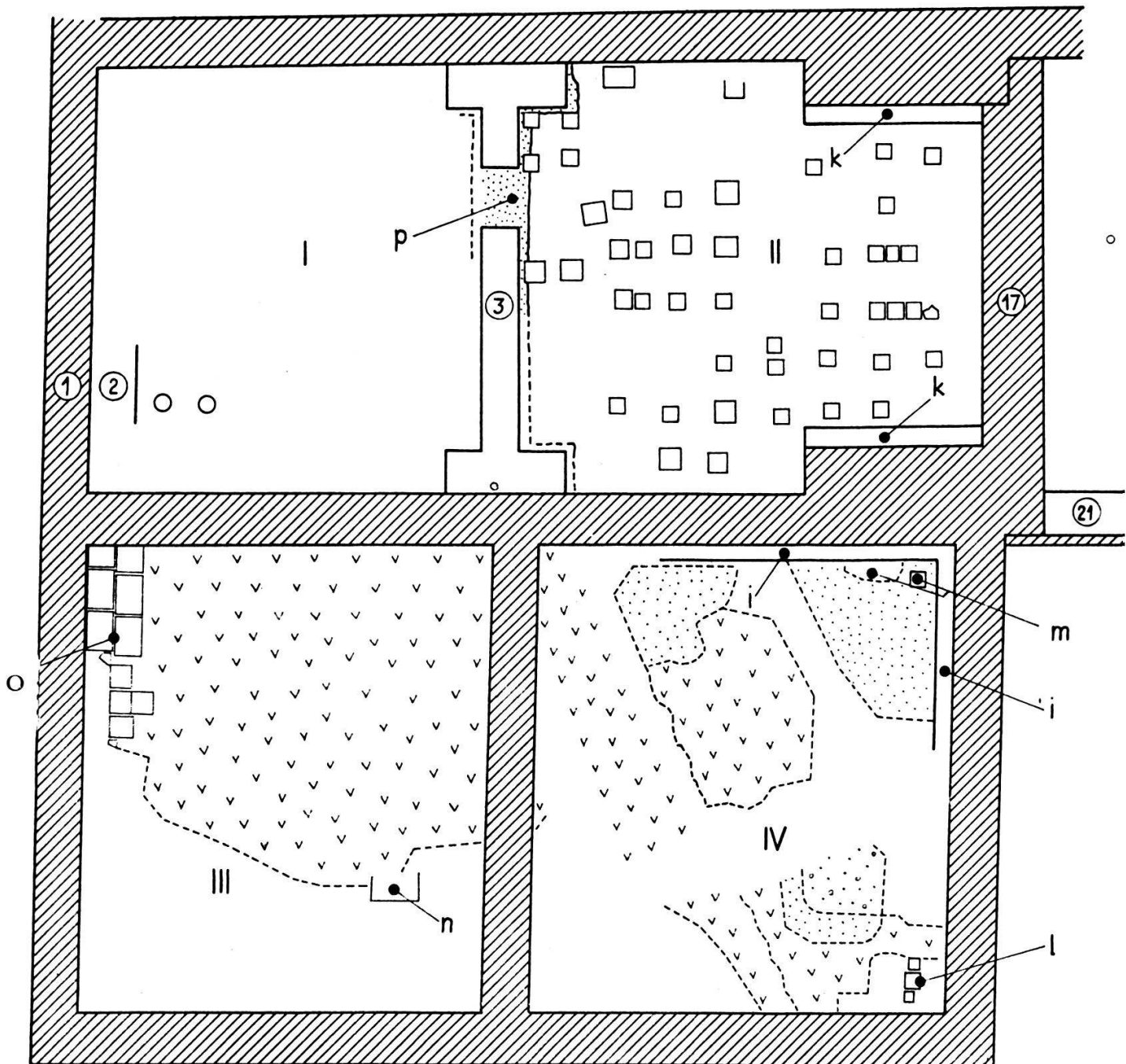
Am Nordrand unseres römischen Hauses ist noch heute im Gelände ein flacher Graben zu bemerken. Der römische Baugrund senkt sich von Süden nach Norden gegen diesen Graben. Mauer 19 zeigte gegen Norden an die zehn schön gemauerte Handquaderlagen (zum Teil mit Fugenstrich) und bestand an ihrem Südende – am Hang aufsteigend – gerade noch aus einer Lage. Für die Ecke bei e war ein Tuffstein verwendet worden. Dem Gelände entsprechend liegt Mauer 10 noch höher.

Die mit Bauzustand 1 und 2 bezeichneten Pläne dienen dazu, die im Laufe der Zeit von den Römern vorgenommenen baulichen Veränderungen auseinanderhalten zu können.

Zu Bauzustand 1. Der mit I und II bezeichnete, mit einer Bodenheizung (Hypokaust) versehene Raum war ursprünglich in keiner Weise unterteilt und reichte von Mauer 1 bis zur Mauer 16. Einzig am Ostende war er durch die beiden Mauerverdickungen f in bestimmter Art gestaltet. Vielleicht sind es gerade diese Mauerverdickungen, die für ein Bad sprechen. Sie wären sicher stark genug gewesen, den seitlichen Schub und die Last eines Gewölbes aufzunehmen. Eine gemauerte Badewanne hat vielleicht diesen Raumteil vervollständigt. Später musste dieser Raumteil besser unterbaut werden; man hat die Mauer 18 erstellt. Diese weist in der Raumachse eine Öffnung auf, durch die die warme Luft streichen konnte. Beim Bau dieser Mauer wurde der unterste Mörtelboden durchbrochen. (Die Stellen sind mit g bezeichnet.)

Der verjüngte, mit einem Gewölbe überspannte (?) Raumteil hatte es offenbar den Hausbewohnern angetan. Man hat ihn nach geraumer Zeit noch dadurch vom übrigen «Badezimmer» unterschieden, indem man ihn um etwa 40 cm erhöht hat. Das machte einen schräg nach oben führenden Zug notwendig (h), über den die heisse Luft zu dem erhöhten Raumteil gelangen konnte. Gleichzeitig wurde die Mauer 16 bis auf das Fundament abgetragen und durch Mauer 17 ersetzt, der Raum dadurch um etwa 35 cm gegen Osten vergrössert.

Wenn man sich auf die gefundenen Pfeilerstücke die fehlenden hinzudenkt, über diesen die notwendigen Bodenplatten und endlich den Mörtelboden, so gelangt man ohne weiteres auf die Höhe der Mörtel-



5 m

Umbauten

< Möttelböden >

Mörtelböden

Hypokaust-Pfeilerstücke

böden in den südlichen Räumen III und IV. Daher spricht einstweilen nichts dagegen, wenn wir diese, in Ähren gemusterten Böden ebenfalls zum allerersten Bauzustand rechnen.

Zu Bauzustand 2. Zu einer bestimmten Zeit wurde die Hypokaustanlage des nördlichen Raumes I/II um etwa 60 cm gehoben und durch die Mauer 3 unterteilt. In diesem Zusammenhang stellen sich viele Fragen. Die Fussböden der neuen Räume I und II wären somit höher zu liegen gekommen als diejenigen in den Räumen III und IV. Ist man nun über Stufen von den südlichen in die nördlichen Räume gelangt oder wurden die Räume III und IV ebenfalls erhöht? Und was hat die Leute bewogen, alle Räume höher zu legen?

Bei Ausgrabungen in römischen Siedlungen kann man immer wieder die Beobachtung machen, dass in Wirtschaftsräumen, in denen gekocht, gebacken oder in denen ein Handwerker seiner Arbeit nachging, Ausraum aus den Öfen nicht fortgeschafft wurde, sondern man hat ihn einfach auf dem Boden ausgeebnet. Der Gehhorizont kam immer höher zu liegen. Andererseits kannte man Strassenkehrer in römischer Zeit offenbar noch nicht, wenigstens in unserer Gegend. Der Strassenschmutz bildete in den Gassen, vor den Häusern ganze Schichten. Räume mit saubereren Fussböden kamen so immer tiefer zu liegen und das Haus wurde in mancher Hinsicht unpraktisch. Die Räume lagen wohl oft voll Regenwasser. Hier liegen vielleicht die Gründe, warum auch in unserem Falle alle Räume mit festen, sauberen Böden erhöht werden mussten.

Im nördlichen Teil des Hauses fanden wir übereinander die untersten Teile von zwei Hypokaustanlagen. In Raum IV des südlichen Hausteils fehlte über dem Möttelboden fast alles, was für eine Aufhöhung dieses Raumes hätte sprechen können. Beim Bau des Hauses Römerstrasse 20 wurde nahezu alles bis auf den Möttelboden abgetragen, auf dem man nachher im Keller quasi herumgelaufen ist. Der römische Tonplättchenboden zeigte sich lediglich von einer dünnen lehmigen Erdschicht überdeckt. An einer einzigen Stelle blieben auf dem Gebiet von Haus Nr. 20 etwas höher hinaufreichende Schichten erhalten, die sich auch sofort durch jüngere, wahrscheinlich ins zweite Jahrhundert gehörende Keramik auszeichneten (im Grabungsplan mit a bezeichnet).

Auf Grund anderer Tatsachen darf angenommen werden, dass auch Raum IV in seiner Höhe den nördlichen Räumen angeglichen wurde. So, indem man über dem Möttelboden eine Hypokaustanlage errichtet hat. An zwei Seiten wurden den Mauern Sockel vorgeblendet (i), wie es in Raum II vor den Mauerverdickungen ebenfalls der Fall ist (k). Einstweilen lassen sich diese Sockel nur mit Hypokaustanlagen in Verbindung bringen. Sie hatten an bestimmten Stellen die höher gelegenen

Fussböden zu tragen. Über dem mit Ziegeln (1), vor allem aber durch Ziegelschrotmörtel ausgebesserten Boden in Raum IV, fand man in der NE-Ecke ein Hypokaustpfeilerstück (m) und von Brand geröteten Lehm, ebenfalls Anzeichen für eine Hypokaustanlage.

Feststellungen, die während der Baggararbeiten in Raum III, allerdings nur flüchtig, aufgezeichnet werden konnten, sprechen dafür, dass auch dieser Fussboden den andern angepasst, also erhöht wurde, indem man 60 cm Schutt aufgefüllt hat. Der mit n bezeichnete Quaderstein lag an der Oberfläche dieser Schuttauuffüllung und diente sicher besonderen Zwecken. Die in Raum III eingezeichneten Ziegel (o) müssen wie in Raum IV bei 1 als Bodenausbesserung gedeutet werden.

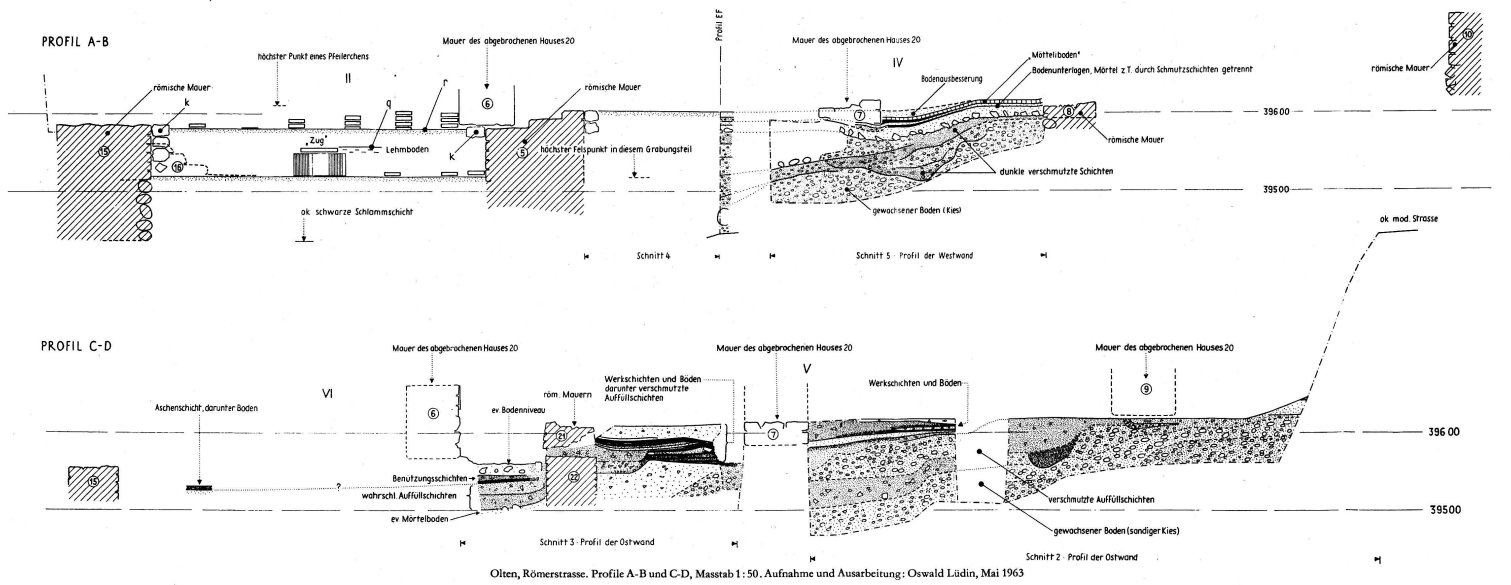
Der römische Maurer verstand sein Handwerk. Beim Bau von Hypokaustanlagen wurden bestimmte Finessen nie ausser acht gelassen. Dem Mörtel wurde Ziegelschrot beigemischt, damit er wohl hitzebeständiger geworden ist. Für das Aufeinanderlegen der Pfeilerstücke wurde Lehm verwendet. Die Mauerstirnen (bei Mauer 3 und 18) wurden mit Backsteinen aufgeführt.

Man staunt immer wieder ob der Tatsache, dass die aus den Brennöfen stammenden Bauelemente in genormten Massen auftreten. In unseren Gegenden haben Hypokaustpfeilerstücke und die dazu gehörenden Boden- oder Suspensurplatten, aber natürlich auch die Dachziegel immer genormte Masse. Diese Bauelemente wurden von den römischen Bauleuten gerne für die verschiedensten Zwecke verwendet. Der schräge Zug in Raum II war vorne mit einer grossen Bodenplatte untermauert (diese wird im Museum aufbewahrt), hinten mit gestellten Pfeilerstücken. In seiner ganzen Länge war er mit ungestempelten Dachziegeln abgedeckt.

Beim Bau der zweiten Hypokaustanlage in den Räumen I und II musste der bestehende Fussboden zerstört werden. Die schöneren Bodenstücke verwendete man als Fundamentmaterial für die Mauer 3, wo sie in vier Lagen vermauert wurden (p). Übrigens lag der eventuell überwölbte Raumteil nach diesem Umbau wieder «ebenerdig» und war nicht mehr durch einen höher liegenden Boden herausgehoben. Vielleicht hat das die Deckenhöhe nicht mehr erlaubt.

Mauer 2 scheint auf der Innenseite von Mauer 1 errichtet worden zu sein und diente möglicherweise nur der Substruktion der Anlage. An dieser Stelle sollten später Sondierungen angesetzt werden, müsste doch auch die Einfeuerung auf dieser Seite des Gebäudes liegen.

Zu den Profilplänen. Es wird dem Betrachter nicht schwer fallen, die oben besprochenen Details in den Profilplänen wieder zu finden. Raumbezeichnungen, Mauernummern und Buchstabenhinweise sind in gleicher Art verwendet wie in den Grundrissplänen.



Olten, Römerstrasse. Profile A-B und C-D, Masstab 1:50. Aufnahme und Ausarbeitung: Oswald Lüdin, Mai 1963

Profil A-B. Der eventuell überwölbte Raumteil in II wird hier in einem von Norden nach Süden verlaufenden Querschnitt gezeigt. Die diesen Raumteil umgebenden Mauern 15, 16 und 5 waren, in echt römischer Manier, mit einer Bollensteinpackung fundiert (wie es bei Mauer 15 gezeigt ist). Die Böden, auf denen die Hypokaustanlagen aufgebaut waren, sind in der ursprünglichen Höhe gezeichnet. In Wirklichkeit waren sie, besonders der untere der beiden Böden, gegen die Raummitte zu arg abgesunken. Die grössten Verwerfungen an römischen Bauteilen sind immer dadurch hervorgerufen, dass über älteren Abfall- oder Schmutzschichten gebaut wurde. So sehr von den Römern darauf geachtet wurde, auf guten Grund zu bauen, hin und wieder vertrauten sie, alle Grundsätze übersehend, schlechtem Grund und mussten nach kürzester Zeit ihre Böden wieder ausebnen oder Mauern ersetzen.

Als die Böden in den beiden Räumen I und II schrittweise höher gelegt wurden – zuerst im eventuell überwölbten Raumteil bis q, dann allgemein bis r–, kamen die neuen Böden vorwiegend auf «mörteligen», zum Teil sehr mehligem Bauschutt zu liegen, der durch die Umbautätigkeit in genügender Menge vorhanden war. Die Pfeilerstücke und Bodenplatten der ersten Hypokaustanlage wurden zweifellos bei der zweiten Anlage (r) wieder verwendet, man hätte sonst auf dem unteren Boden mehr finden müssen. Unmittelbar über den Böden fanden wir dünne schwarze Aschenschichten.

Die Abfallschichten unter den ersten römischen Böden, sowohl in Raum II wie aber auch in Raum IV, stellen den Ausgräber vor nicht leicht zu lösende Fragen. Wo kommt dieses dunkel verschmutzte, zum Teil verschlammte Material her? Hat es überhaupt etwas zu tun mit unserem Bade- und Gewerbehaus? Man kann auf diese Fragen noch keine sicheren Antworten geben. Vielleicht ist das im Süden angeschnittene Haus (Mauer 10) älter, vielleicht lagerten die Bewohner dieses Hauses ihren Kehrriech gegen den Graben ab. Vielleicht wurden anderswo Kulturschichten abgetragen, um hier das Baugelände damit auszuebnen; übrigens ein Vorgehen, das im römischen Legionslager Vindonissa auf dem Gebiet des Magazinbaues eindeutig bewiesen werden konnte (Grabungen 1959/60). Es ist vieles möglich, doch ist eher zu glauben, dass diese Abfallstraten an Ort und Stelle entstanden sind, bereits also ältere Häuser in der Nähe gestanden haben.

Profil C-D. Über das ursprüngliche Aussehen von Raum VI lässt sich vorderhand nicht viel aussagen. Wenn der Raum nicht mit einer Hypokaustanlage ausgestattet war, lag er gegenüber den andern Räumen um ca. 60 cm tiefer. Auch an dieser Stelle sollte später ein Graben aufgeworfen und die Verhältnisse untersucht werden.

Möglicherweise war Raum VI zeitweilig in den Gewerbebetrieb von Raum V einbezogen worden. Mauer 22 wurde einmal abgetragen. Ver-

schmutzte Erde überlagerte ihre Krone, und darauf wurde kurz danach, fast an derselben Stelle, wieder eine trennende Mauer errichtet (Mauer 21).

Profil E–F. Hier wie auch in den vorher besprochenen Profilen fallen die verschmutzten Schichten unter den eigentlichen Böden ins Auge. Relativ mächtige Schichten, die aber weder in sich noch als Ganzes eine horizontale Struktur aufweisen und aus diesem Grunde Ablagerungen sind.

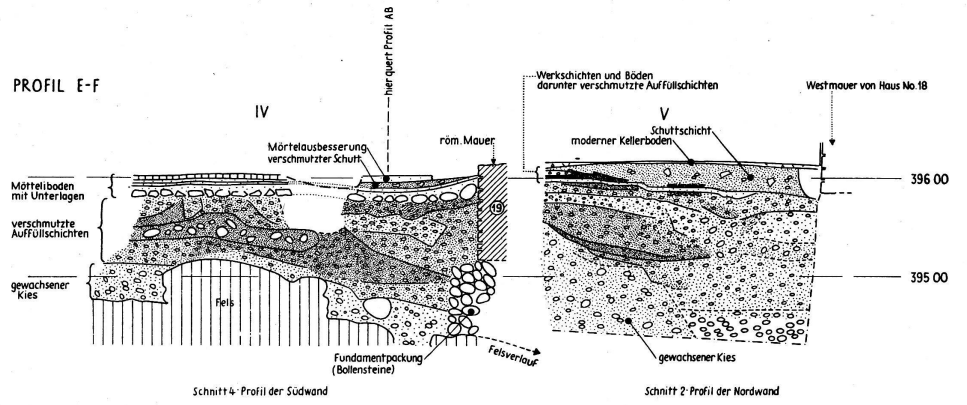
Profil G–H. Die meisten hier verdeutlichten Einzelheiten sind dem Leser aus den andern Plänen schon bekannt. (Es sind in diesem Plan nur römische Mauern enthalten.) Mauer 2 ist nur auf der freien Ostseite auf Sicht gemauert, auf der Gegenseite roh an die bestehende Mauer 1 angelehnt. In einem anschliessenden Raumdrittel war der zweite Hypokaust (r) mit Bruchsteinen fundiert, vielleicht um das Gewicht eines Einfeuerungskanalns zu tragen (s).

Bei Mauer 3, die auf den untersten Boden gestellt wurde, lassen sich im Schnitt die in Lagen vermauerten Bodenstücke viel besser zeigen.

Am Ende der Baggerarbeiten zur ersten Bauetappe auf dem «Bären»-Areal stand man vor riesengrossen Profilwänden, einem idealen und auch zu Nutze gezogenen Aufschluss für jedes weitere Vorgehen. Ausser den besprochenen Gebäulichkeiten schienen keine mehr angeschnitten worden zu sein. Der Vollständigkeit halber muss ein bestimmtes Schichtdetail hier noch beschrieben werden. Auf der Westseite unseres Gebäudes, westlich von Mauer 1, auf der Höhe des untersten Bodens, war eine 10 bis 15 cm dicke, dunkle Schmutzschicht beobachtbar. Diese setzte etwa 3 m vom Haus entfernt ein, konnte etwa 5 m verfolgt werden, wo sie gegen aufwärts auskeilte. Weniger verschmutztes Material lag unmittelbar neben dem Haus, setzte tiefer an und liess sich bis fast auf die Höhe des oberen Bodens q verfolgen. Hier haben womöglich die Bewohner unseres Hauses ihren Unrat hingeschmissen.

Über die Kleinfunde. Aus den beiden Grabungsetappen stammen 473 Kleinfunde. Fast ausnahmslos Keramikstücke (Museumsnummern OUF – das heisst, Olten Ur- und Frühgeschichte – 273–746). Registriert wurden allerdings 1279. Davon konnten 806 wieder ausgeschieden werden; zumeist Wandscherben, die nicht aufbewahrt werden müssen. An den Funden gemessen, eine recht ergiebige Grabung. Wahrscheinlich haben wir von fast allen Geschirrsorten dieser Zeit Stücke gefunden, Stücke von ungefähr 10 Geschirrsorten oder Geschirrgattungen. Vom feinen Tafelgeschirr bis zum groben, handgeformten Kochtopf, vom zerbrechlichen Schälchen bis zur Amphore, dem Vorratskrug, den man wohl zu zweit tragen musste. Auffallend ist eine Vielzahl an Terra-Sigillata-Tassen, vor allem vom Typ Dragendorf 24 und 27.

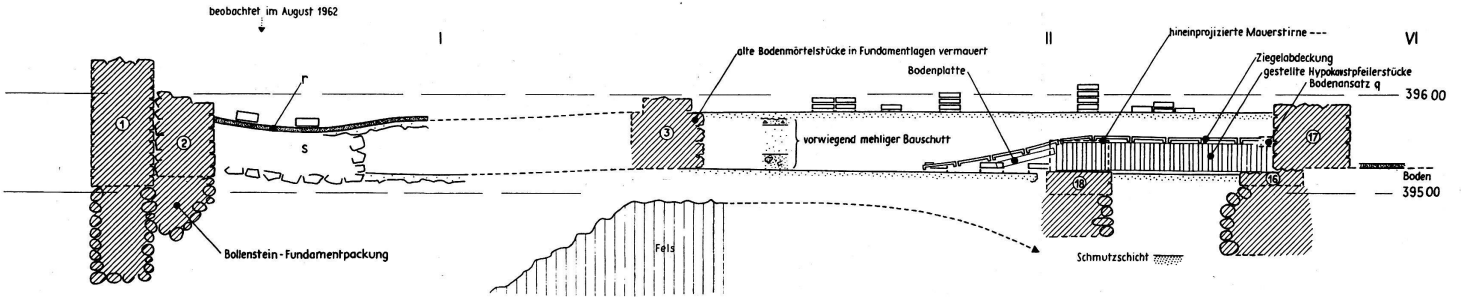
PROFIL E-F



Schnitt 4 Profil der Südwand

Schnitt 2 Profil der Nordwand

PROFIL G-H



Olten, Römerstrasse. Profile E-F und G-H, Masstab 1:50. Aufnahme und Ausarbeitung: Oswald Lüdin, Mai 1963

Im folgenden sind nur die aufbewahrten, nummerierten Funde berücksichtigt. 52 oder rund ein Neuntel aller Funde stammen aus der ersten Grabungsetappe.

Um die datierbare Keramik auf unsern Bau oder auf bestimmte Räumlichkeiten beziehen zu können, war eine sinngemässe, unten aufgezeichnete Gruppierung nötig.

- | | |
|--|--------------------|
| a) Streufunde, das heisst, Funde, deren Fundort nicht genau bekannt ist, und Funde aus anderen Materialien | 48 Stück oder 10% |
| b) Ausserhalb des römischen Gebäudes aufgefunden | 33 Stück oder 7% |
| c) Aus den Schichten unter dem römischen Gebäude | 171 Stück oder 36% |
| d) Bei den Unterfangungsarbeiten unter dem Haus Römerstrasse 18 von den Bauleuten gefunden | 104 Stück oder 22% |
| e) In den Benützungsschichten bzw. Auffüllschichten des römischen Gebäudes | 117 Stück oder 25% |

Wie aus der Zusammenstellung hervorgeht, wurde ein Grossteil der Funde unter den Böden des Hauses zusammengetragen. Diese Schichten sind wohl in den Jahren 20–40 im ersten Jahrhundert entstanden. Das ausgegrabene Haus muss dementsprechend etwa 40 n. Chr. erbaut worden sein. Über den Hypokaustböden in den Räumen I und II, sowie über dem Mötteliboden in Raum IV, fand man nicht viel, was zu einer Datierung hätte beitragen können. Immerhin kam in Raum II zwischen dem unteren und dem oberen Hypokaustboden ein Tassenfragment vom Typ Dragendorff 35 ans Tageslicht, der in unseren Gegenden erst 60 nach Chr. erscheint. Wohl haben wir Funde aus der Auffüllschicht über dem Mötteliboden in Raum III, diese konnten aber noch nicht datiert werden.

Eine sehr schöne Chronologie resultierte aus den Benützungsschichten in Raum IV, dem Raum, der keinen sauberen Boden besass und in dem eigentliche Benützungsschichten übereinander kamen. Belegt sind die Zeitpunkte 50 und 55 n. Chr. Ein dort gefundener Typus existiert bei uns bis 70 n. Chr. Dann auch hier wieder der Typ Dr. 35 und schliesslich Keramik aus dem 2. Jahrhundert in den obersten Schichten (diese im Abschnitt zum Bauzustand 2 bereits erwähnt).

Verbleib: Museum Olten.

Literatur: von Arx Max, Die Vorgeschichte der Stadt Olten, 1909.

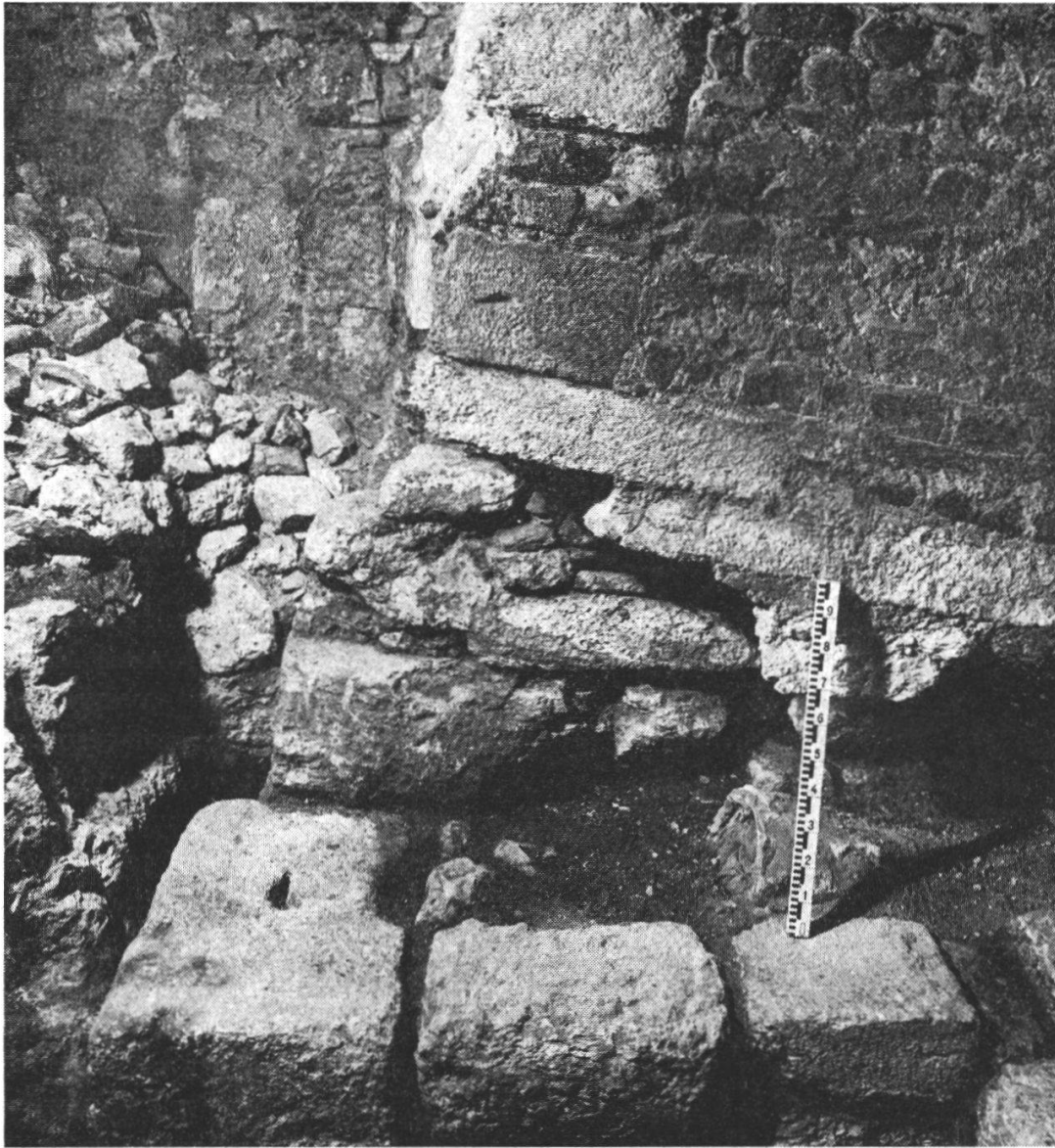
Solothurn. Im Januar 1964 liess Coiffeurmeister H. Etter seine Liegenschaft Hauptgasse 30 (früher J. Wegmüller), welche in der Südostecke des spätrömischen Castrums steht, umbauen. Der Bauherr und der Unternehmer zeigten grosses Interesse für das antike Mauerwerk. Max

Zuber, Hans Jutzi und Heinrich Walker legten die Mauern frei und überwachten die Bauarbeiten.

Die östliche Castralmauer wurde von der Südostecke bis hinauf zur Hauptgasse sichtbar. In der Ecke kam ein Turm zum Vorschein. Er steht 2 m über die Innenwände der Castralmauer vor. Das Fundament des Turmes und der Südmauer ist doppelt gestuft. Eine Steinlage bildet



Solothurn, Hauptgasse 30. Doppelt gestuftes Fundament des Eckturmes. Foto Ernst Räss



Solothurn, Hauptgasse 30. Eckturm mit Unterkeilung. Foto Ernst Räss.

das untere Fundament. Die obere Stufe, die 1,2 m hoch ist, zählt drei bis vier Steinlagen. Nach spätrömischer Manier wurde das Fundament aus grossen Quadersteinen errichtet. Viele ursprüngliche Architekturstücke oder Grabsteine dienten hier in zweiter Verwendung. Der eigentliche Eckturm steht schief auf dem Fundament. Wahrscheinlich ist er während des Baus oder wenig später gegen Süden gekippt. Die Ursache für diese Senkung mag im nachgiebigen Baugrund liegen, floss doch damals in der Nähe die Aare vorbei. In die Lücke zwischen Fundament und schiefer Turmbasis bauten die Römer einen Keil. Bei den Aufnahmen für den Castrumsplan stellte Geometer E. Tatarinoff-Eggenschwiler im Jahre 1939 einen grossen Mauerrest ausserhalb der Castrumsecke fest. Möglicherweise gehört dieser zu einer Mauer, die den krummen Eckturm von aussen her stützte. Westlich des Turmes

befindet sich in der südlichen Castralmauer eine Schlupfporte. Eine entsprechende Pforte nördlich des Eckturmes war wegen neuerer Verbauungen nicht mit Sicherheit nachzuweisen. Die Südmauer ist bis zur Grundstücksgrenze sichtbar. Die reichliche Verwendung von Spolien für das Fundament und die Schlupfporte neben dem Wehrturm finden Parallelen im spätrömischen Castrum in Kaiseraugst.



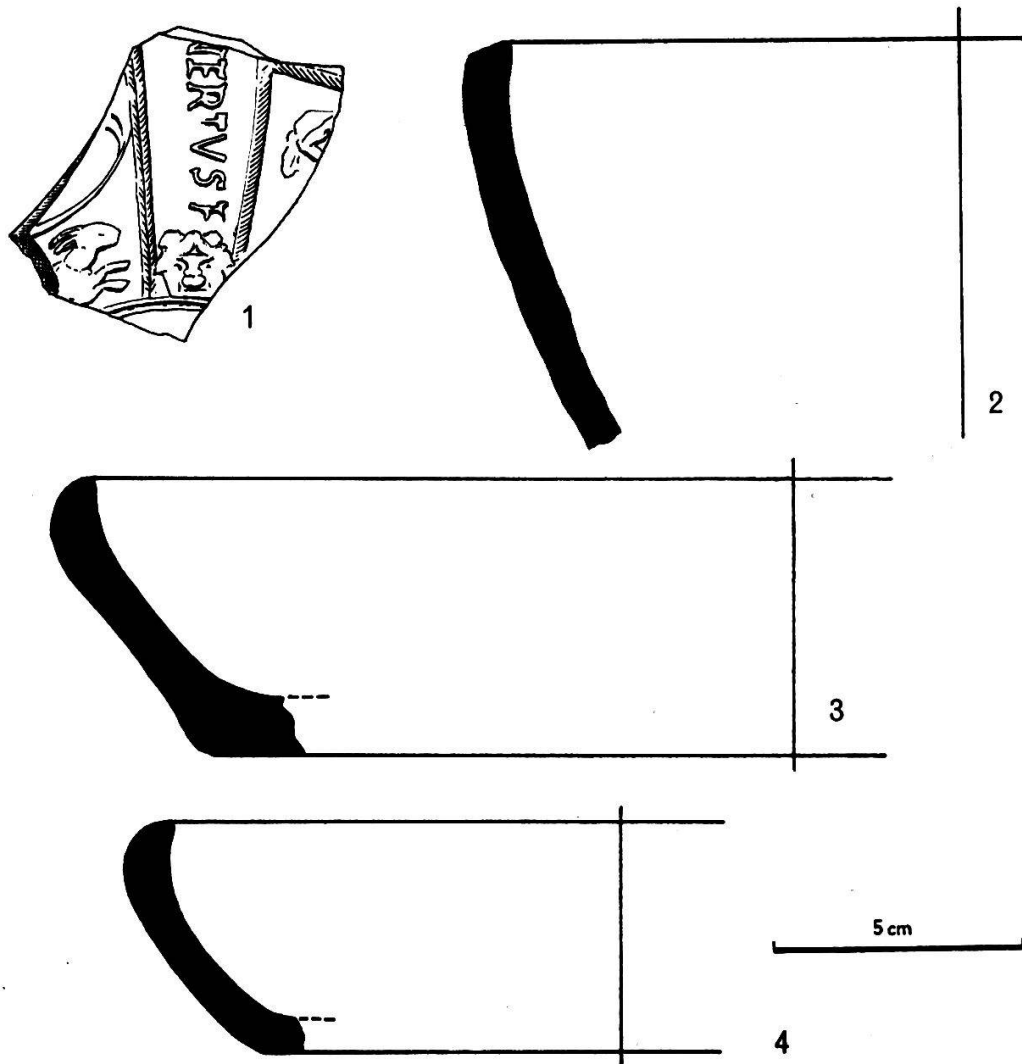
Solothurn, Hauptgasse 30. Von links nach rechts: Eckturm, Schlupfporte, Südmauer des Castrums. Foto Ernst Räss.

Der Südosteckturm ist eine bedeutende neue Feststellung zu Solothurns Castrumsbau. Die schiefe Stellung des Turms, zusammen mit der Unterkeilung, sowie die Schlupfporte sind selten beobachtbare Details. Diese Gründe sprachen dafür, das römische Bauwerk zu erhalten und zugänglich zu machen. Professor R. Laur-Belart, Basel, unterstützte diesen Gedanken lebhaft. Coiffeurmeister Etter erklärte sich freundlicherweise einverstanden, den südlichen Teil seiner Liegenschaft durch eine Mauer vom Geschäftslokal abzutrennen und den Zugang zum interessanten Eckturm durch eine Türe zu ermöglichen. Die Herren Hirsig bewilligten grosszügig einen Durchgang vom Untergeschoss ihres Geschäftes an der Hauptgasse 18, damit die Castrum-

ecke zur Geschäftszeit besichtigt werden kann. Die Einwohnergemeinde Solothurn und der Staat übernahmen die hohen finanziellen Aufwendungen. Es gebührt ihnen volle Anerkennung und grosser Dank.

Das Material, das innerhalb der Ecke des Castrums ausgehoben wurde, bestand aus der römischen Hinterfüllung der Mauer und jüngeren Überresten. Die römischen Funde sind grösstenteils ins späte 2. Jahrhundert zu datieren. Besonders erwähnenswert sind folgende Stücke:

Wandscherbe einer Reliefschüssel der Form Dr. 37 mit Stempelrest [COB]NERTUS F (Ri.-Lu. VI, 256/a), darunter Maske (Ricken-Fischer 17a), Metopen-Zonenteilung aus Schnur- und Doppelschnurstäben, Medaillon aus glattem Ring, springender Ziegenbock (Ricken-Fischer T 126), Arm mit Gewandstück einer Figur (Ricken-Fischer M 210). Der Stempel entspricht der Art des Cobnertus II. Die Schüssel



Solothurn, Hauptgasse 30. 1 Terra Sigillata-Schüssel, 2 Kochtopf, 3 und 4 Teller. Masstab 1:2. Zeichnungen Konrad Ehrensperger.

wird im 3. Viertel des 2. Jahrhunderts in Tabernae, dem heutigen Rheinzabern, gepresst worden sein. (Fig. 1).

2 Wandscherben und ein Bodenstück von steilwandigen, handgeformten Kochtöpfen aus gemagertem, schwarzem Ton. Latèneform. Spätes 2. Jahrhundert. (Fig. 2).

Wandscherbe eines hellroten Tellers mit schwachem Goldglimmerüberzug. Spätes 2. Jahrhundert. (Fig. 3).

Wandscherbe eines Tellers aus gelblichem Ton mit schwach glänzendem orangem Tonüberzug. Spätes 2. Jahrhundert. (Fig. 4).

Marmorplattenfragmente aus Kalk. Einige Stücke können aus der Gegend von Solothurn stammen; ein Teil könnte aus Italien importiert worden sein. Da beide Plattenseiten poliert sind, müssen beide Seiten sichtbar gewesen sein. Vielleicht sind die Marmorplatten Fragmente von Tischbeinen.

Ein Holzschälchen von ungefähr 16 cm Durchmesser gehört zum Essgeschirr des 10.–12. Jahrhunderts.

Ein durchlohtes Balkenstück und 3 Holznägel sind zeitlich wahrscheinlich mit dem Holzschälchen gleichzusetzen und nicht römisch.

Die geborgenen faunistischen Überreste wurden von Dr. H. R. Stampfli bestimmt als:

Rind: Hornzapfen einer Kuh, mittelgross; 1 M₃ des Unterkiefers.

Schwein: total 8 Reste, 2 Individuen, ein sehr junges Tier (rund 2 Monate alt) und ein älteres (genaueres Alter nicht zu bestimmen).

Haushuhn: ein Beckenteil.

Auster: 1 Schale.

Die Fauna zeigt römischen Aspekt.

Verbleib: Museum Solothurn (die Knochen wurden eliminiert).

Literatur: Ri.-Lu. = H. Ricken und W. Ludowici, Die Bilderschüsseln der römischen Töpfer von Rheinzabern, Katalog VI, Tafelband 1942.

JsolG 13, 1940, 156.

Funde unbestimmter Zeitstellung

Biberist. W. Friedli, Gerlafingen, teilte mit, dass in der Altmatt/Altisberg 1963 beim Pflügen ein Schädel gefunden worden war. Genaueres konnte nicht in Erfahrung gebracht werden.

Oeking. Im Juni telefonierte Ammann Adolf Gerber, Halten, dass am Haltenrain beim Kiesabbau für den Nationalstrassenbau ein unterirdischer Gang angegraben wurde. Der Geologe Dr. Hugo Ledermann stellte folgendes fest: « Lage: NW-Ende (am Abhang) etwa Koord. 612 590/224 755; SE-Ende (unter dem Strässchen) etwa Koord. 612 635/224 715. Der Stollen ist 63 m lang (von der Einsturzstelle

nach NW 30 m und nach SE 33 m) und verläuft in Richtung N140°E, also ziemlich genau NW–SE. Er ist durchschnittlich 2–2,2 m hoch und 80 cm breit. Das Dach liegt 1–1½ m unter der hangenden Würm-Grundmoräne, also in den oberen 4 m der nicht verkitteten Kiese. Der Stollen ist sicher ein künstliches, menschliches Werk, in seiner absoluten Geradlinigkeit niemals das Werk natürlicher Wasserarbeit.»